

Beschlussvorlage

2023/031

Aktenzeichen: 131 412		Anlagen: -	
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt	Sachbearbeitung: Martin Bienecker, Stadtbrandmeister Christian Bruchner	Datum: 27.02.2023	

			Beschluss
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	14.03.2023	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Lieferung und Einbau der Digitalfunkausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach - Vergabe des Auftrags

Beschlussantrag:

Die KTF Selectric GmbH, Aidlinger Straße 31, 71139 Ehningen, erhält den Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Digitalfunkausrüstung für die Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr zur Angebotssumme von 72.249,81 €.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Die aktuell noch eingesetzte analoge Funktechnik genügt den technischen und taktischen Anforderungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehr und Polizei nicht mehr. Auch im Hinblick auf den Datenschutz und die Möglichkeiten zur Manipulation weist das analoge Funksystem Mängel auf. Die analogen Funknetze sind leicht abhörbar, weil eine Verschlüsselung technisch nur unzureichend realisiert werden kann.

Aus diesen Gründen wird die analoge Funktechnik bundesweit durch ein neues digitales Funksystem ersetzt. Der Digitalfunk BOS gewährleistet neben der Verschlüsselung eine hohe Verfügbarkeit und Sprach-/Empfangsqualität für die Nutzer. Weitergehende Möglichkeiten der Kommunikation (anstatt der bisherigen Gruppenkommunikation können z. Bsp. auch nur zwei Endgeräte untereinander kommunizieren) sind gegeben.

Die Leitstelle Göppingen wurde bereits im letzten Jahr auf den Digitalfunk umgerüstet. Die Einsatzfahrzeuge und die Feuerwehrhäuser der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

müssen bis Ende 2024 digitalfunkfähig ausgestattet sein, um eine reibungslose Kommunikation zwischen Fahrzeugen/Feuerwehrhaus und zur Leitstelle zu ermöglichen.

Alle Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge sind grundsätzlich mit einem fest eingebauten digitalen Fahrzeugfunkgerät (MRT) auszustatten. Die in den Feuerwehrhäusern und Fahrzeugen vorhandenen analogen 4m-Funkgeräte werden bis zur vollständigen Implementierung des Digitalfunks im Landkreis Göppingen weiter genutzt.

In Baden-Württemberg sind lediglich die Digitalfunkgeräte der Firmen Sepura (Selectric) und Motorola für den Einsatz zugelassen. Beide Hersteller haben entsprechende Angebote abgegeben. Die Argumente für Selectric überwiegen hierbei. Die Firma Sepura garantiert über Funkgerätegenerationen die gleiche Schnittstelle zwischen Akkus und Ladegeräten. Außerdem ist bereits das Bundesfahrzeug KatS mit einem Digitalfunkgerät dieses Herstellers ausgestattet, was die Gleichheit und damit den Umgang vereinfacht.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts schlägt die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach vor, der Firma KTF Selectric GmbH den Zuschlag zu erteilen. Der Angebotspreis beträgt 72.249,81 €.

Die Stadt erhält gemäß dem Zuwendungsbescheid des Landratsamtes vom 09.08.2022 vom Land BW nach der VwV Z-Feu nach Durchführung der Maßnahme 12.600 € (600 € je Gerät).

Finanzen und Leitbildkonformität:

Kostenart-/Kostenstelle: 712600001600 6811000 Zuwendungen Land (Z-Feu) und 712600001600 78312000 Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen.

Die finanziellen Mittel für die Digitalfunkausrüstung wurden bereits 2022 (80.000 €) bereitgestellt. Die Mittel werden auf das Jahr 2023 im erforderlichen Umfang übertragen.

	Erträge in €	Aufwendungen in €		
einmalig	12.600,00	72.249,81		
jährlich	0	0		

Die Kernthemen des Leitbildes sind nicht unmittelbar betroffen.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
√	Bildung und Kultur					
√	Jugend					
√	Freizeit					
√	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- (X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller Bürgermeister Roland Albig Stellv. Fachgebietsleiter Bauen und Umwelt